

Bericht bringe nichts Neues. Sie haben wahrscheinlich gesehen, dass der Bundesrat in seinem Bericht nicht nach neuen Gesetzesänderungen ruft. Wir brauchen tatsächlich auf dem Gebiet der Asylpolitik keine neuen Gesetze. Aber was wir endlich tun müssen, ist, das bestehende gute Gesetz vom letzten Juni nun tatsächlich konsequent anzuwenden. Daran fehlt es auf allen Ebenen. Es fehlt daran einmal in bezug auf die Frage des Arbeitsverbotes. Wir müssen den Mut haben – auch gegen entsprechende wirtschaftliche Interessen –, dieses Arbeitsverbot auf sechs Monate auszudehnen. Wir waren auch zu wenig konsequent beim Ausbau der kantonalen und bundeseigenen Entscheidapparate. Wir müssen endlich, nachdem wir auf diesem Gebiet ja ständig den Pendenzen hinterherrennen, den Mut aufbringen – auch wenn das etwas kostet –, sowohl bei den Kantonen wie beim Bund entsprechende ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wir wollen nicht Schwarzer Peter spielen, aber die Kantone müssen noch vermehrt den Mut aufbringen, negative Asylentscheide tatsächlich konsequent zu vollziehen. Wenn wir diese Handlungsmöglichkeiten wirklich einmal konsequent nutzen, bin ich überzeugt, dass uns eine Trendwende – nicht die Lösung aller Probleme – im Asylbereich gelingen wird.

Damit nehme ich gleich auch Stellung zu den wenigen Alternativen, die hier vorgetragen worden sind. Mit den Vorschlägen, die internationalen Konventionen zu kündigen und unser Asylgesetz zu suspendieren, wird sich der Bundesrat nie einverstanden erklären können, solange wir ehrlicherweise sagen müssen: Wir haben das bestehende Asylgesetz nicht konsequent angewendet. Es nähme es der Schweiz doch niemand ab, wenn wir, als eines der reichsten Länder Europas, als erste hingingen und die Flüchtlingskonvention oder die Menschenrechtskonvention aufkündigen würden. Dafür müssen wir wirklich zunächst den Tatbeweis erbringen, dass wir das bestehende Asylgesetz konsequent anwenden. Diesen Beweis haben weder Bund noch Kantone bis heute wirklich erbracht. Andererseits müssen wir aber auch alle Alternativen – soweit sie hier vorgeschlagen worden sind – zurückweisen, die tatsächlich wiederum die erhebliche Gefahr einer Attraktivitätsmehrung unseres Landes bringen würden. Dazu gehört meiner Meinung nach ganz eindeutig der Vorschlag, wie er von Herrn Nationalrat Wiederkehr unterbreitet worden ist. Herr Nationalrat Wiederkehr hat gesagt, wir sollten die Triage, um die leider niemand herumkommt, aufgeben. Es gibt aber kein Mittel, das uns erlauben würde, um diese Triage zwischen den wirklich Verfolgten und denjenigen, die bei uns ein besseres Leben suchen, herumzukommen. Denn wenn man das so versucht wie Herr Wiederkehr, wenn man jenen, die nur wegen des besseren Lebens, wegen Arbeit und Verdienst zu uns kommen, eine dreijährige Arbeitsbewilligung erteilt, dann hätten wir nach wie vor riesige Migrationsströme, aber zusätzlich noch die Asylbewerber, die eine dreijährige Arbeitsbewilligung haben und von denen wir keinerlei Garantie hätten, dass sie unser Land nach drei Jahren verlassen würden.

Diesbezüglich können wir auch aus den Erfahrungen einiges lernen. Wir haben feststellen müssen, dass beispielsweise Jugoslawien, das ja ein traditionelles Rekrutierungsgebiet ist – Herr Fritz Reimann hat darauf hingewiesen –, die menschenrechtlichen Erfordernisse, die wir im Bericht verlangen, zurzeit nicht durchwegs erfüllt; aber gerade hier hat ja die Rekrutierung von Gastarbeitern in keiner Weise zu einer Reduktion der Asylgesuche geführt. Im Gegenteil: Jugoslawien steht heute an der Spitze aller Länder in bezug auf Asylgesuche. Deshalb ist für solche Politiken, die eine zusätzliche Sogwirkung bewirken würden, die die Schweiz zusätzlich attraktiv machen würden, kein Raum.

Ich bin mit Herrn Blocher durchaus einverstanden, dass wir handeln müssen. Ich darf für mich und meine Leute auch in Anspruch nehmen, dass wir gehandelt haben. Wenn ich die Zahl der Entscheide anschau, die im Bundesamt für Flüchtlinge wie im Beschwerdedienst gefällt worden sind, dann zeigen diese Zahlen in den Jahren 1989 und 1990 jeweils 16 000 Entscheide. Jetzt haben wir drei Monate hinter uns, wo jeden Monat eine Grössenordnung von 3000 Entscheiden gefällt worden ist. Es wird zwar während der Ferienmonate und auch im Dezember wieder eine gewisse Abflachung stattfinden,

aber wir werden dieses Jahr etwa 27 000 Entscheide fällen, gegenüber 16 000 in den letzten beiden Jahren.

Bei der Beschwerdeinstanz haben wir das erfreuliche Bild, dass sogar ein gewisser Pendenzenabbau gelungen ist. Seit dem letzten November sind in der Beschwerdeinstanz jeden Monat mehr Beschwerden entschieden worden, als neue eingegangen sind.

Wir sind auf dem richtigen Weg, aber wir kommen nicht darum herum, unser Personal bei Bund und Kantonen noch einmal und dezidiert aufzustocken. Wir dürfen nicht auf halbem Wege stehenbleiben. Das zeigen auch die Erfahrungen anderer Länder. Frankreich hat letztes Jahr seinen Personalbestand verdreifacht, Schweden ebenfalls in sehr grossem Masse, und in beiden Ländern ist es nachher wegen dieser grösseren Leistungsfähigkeit zu einem Rückgang der Asylgesuche gekommen. Aber wir sind durchaus auf dem rechten Weg. Bund und Kantone müssen das nun wirklich in bezug auf alle drei Punkte konsequent durchziehen.

Ich habe Sie eingangs darauf hingewiesen, dass wir mit dem vorliegenden Bericht weder alle Probleme lösen noch alle innenpolitischen Dilemmas ausräumen werden. Im Gegenteil, wir müssen auch den Mut haben, unserem Volk zu sagen, dass es sich hier um ein Dauerproblem handelt, so dass es keine Patentlösungen gibt, dass wir aber alles Mögliche tatsächlich zielstrebig tun.

Um so wichtiger scheint es dem Bundesrat, dass wir im hochsensiblen Bereich der Ausländer- und Flüchtlingspolitik kohärent handeln. Wenn wir mit Ihrem Einverständnis und mit Ihrer Unterstützung die Leitplanken, die wir Ihnen hier vorschlagen, tatsächlich umsetzen, dann wird das Früchte tragen. Aber es werden, zum Teil – wie der Fall Jugoslawien zeigt – für das betroffene Land oder dann für uns, wahrscheinlich sehr, sehr harte Entscheide sein.

Es wäre aber verfehlt, die Illusion zu schaffen, es werde uns gelingen, die anstehenden Probleme innert weniger Jahre auszuräumen. Dies wird um so weniger gelingen, als wir in diesen Fragen weitestgehend fremdbestimmt sind. Dort aber, wo wir mitbestimmen und den Gang der Dinge beeinflussen können, wollen wir einerseits unsere nationalen Interessen wahren und gleichzeitig international solidarisch sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Kenntnisnahme vom Bericht und Rückweisung des Antrages von Herrn Ruf.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Kenntnisnahme)	100 Stimmen
Für den Antrag Ruf (Rückweisung an den Bundesrat)	2 Stimmen

91.018

### Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1990

#### Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1990

Bericht des Bundesrates vom 13. Februar 1991,  
des Bundesgerichtes vom 20. Februar 1991 und  
des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 31. Dezember 1990  
Rapport du Conseil fédéral du 13 février 1991,  
du Tribunal fédéral du 20 février 1991 et  
du Tribunal fédéral des assurances du 31 décembre 1990

Beschlussentwurf siehe Seite 499 des Berichtes  
Projet d'arrêté voir page 500 du rapport

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen-  
und Materialzentrale, 3000 Bern  
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral  
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Ständerates vom 6. Juni 1991  
Décision du Conseil des Etats du 6 juin 1991

**Justiz- und Polizeidepartement**  
**Département de justice et police**

Bundesamt für Flüchtlinge  
 Office fédéral des réfugiés

Genehmigt – Approuvé

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen  
 Le débat sur cet objet est interrompu

89.541

**Motion Meier Fritz**  
**Revision des Asylgesetzes**  
**Révision de la loi sur l'asile**

Wortlaut der Motion vom 22. Juni 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Aenderung des Asylgesetzes zu unterbreiten, wonach die hervorgehobenen Artikel bzw. Abschnitte ersatzlos gestrichen werden.

Art. 3

Titel

Der Begriff «Flüchtling»

Abs. 1

Flüchtlinge sind Ausländer, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

Abs. 2

Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken.

Art. 5

Titel

Zweitasyll

Wortlaut

Einem Flüchtling, der in einem andern Staat aufgenommen worden ist, kann Asyl gewährt werden, wenn er sich seit mindestens zwei Jahren ordnungsgemäss und ununterbrochen in der Schweiz aufhält.

Art. 6

Titel

Aufnahme in einem Drittstaat

Abs. 1

Das Asylgesuch eines Ausländers, der sich in der Schweiz befindet, wird in der Regel abgelehnt, a. wenn er sich vor seiner Einreise in einem Drittstaat aufgehalten hat, in den er zurückkehren kann.

Art. 7

Titel

Familienvereinigung

Abs. 2

Unter den gleichen Voraussetzungen kann auch einem andern nahen Angehörigen einer in der Schweiz lebenden Person Asyl gewährt werden, wenn besondere Umstände für eine Wiedervereinigung in der Schweiz sprechen.

Texte de la motion du 22 juin 1989

Le Conseil fédéral est invité à proposer au Parlement une révision de la loi sur l'asile dans laquelle les articles et les extraits d'articles suivants seront abrogés.

Art. 3

Titre

Définition du terme «réfugié»

Al. 1

Sont des réfugiés les étrangers qui, dans leur pays d'origine ou le pays de leur dernière résidence, sont exposés à de sérieux préjudices ou craignent à juste titre de l'être en raison de leur race, de leur religion, de leur nationalité, de leur appartenance à un groupe social déterminé ou de leurs opinions politiques.

Al. 2

Sont considérés notamment comme sérieux préjudices la mise en danger de la vie, de l'intégrité corporelle ou de la liberté, de même que les mesures qui entraînent une pression psychique insupportable.

Art. 5

Titre

Second asile

Texte

L'asile peut être accordé à un réfugié qui a été admis dans un autre pays, s'il séjourne régulièrement et sans interruption en Suisse depuis deux ans au moins.

Art. 6

Titre

Admission dans un pays tiers

Al. 1

La demande d'asile présentée par un étranger se trouvant en Suisse est en règle générale rejetée:

a. Si, avant d'entrer en Suisse, il a séjourné quelque temps dans un pays tiers où il peut retourner.

Art. 7

Titre

Regroupement familial

Al. 2

Dans les mêmes conditions, l'asile peut aussi être accordé à un autre proche parent d'une personne vivant en Suisse, si des circonstances particulières militent en faveur d'un regroupement familial en Suisse.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Bei der parlamentarischen Beratung des Ausländergesetzes wurde mir geraten, auf einen Nichteintretensantrag zu verzichten, da allfällige Unzulänglichkeiten eines bestimmten Gesetzes durch Motionen in diesem Rat jederzeit revidiert werden könnten.

Das Asylgesetz gibt mir nun Gelegenheit, durch eine Motion die Revision verschiedener Artikel dieses Gesetzes zu beantragen. Die Zeit des Interpellierens und Postulierens ist abgelaufen, Interpretieren ist auch zwecklos. Darum meine konkreten Anträge, folgende Artikel zu ändern bzw. ersatzlos zu streichen.

Artikel 3 des Asylgesetzes, der Begriff «Flüchtling». Ich zitiere Absatz 1: «Flüchtlinge sind Ausländer, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind ....» Die Fortsetzung beantrage ich zu streichen. Sie heisst: «.... oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.»

Absatz 2 von Artikel 3: «Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit ....» Die Fortsetzung «.... sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken», beantrage ich zu streichen.

Artikel 5, Zweitasyll: «Einem Flüchtling, der in einem andern Staat aufgenommen worden ist, kann Asyl gewährt werden, wenn er sich seit mindestens zwei Jahren ordnungsgemäss und ununterbrochen in der Schweiz aufhält.» Diesen Artikel beantrage ich ersatzlos zu streichen, da es sich herumgesprochen hat, dass Zweitasyllanten in der Schweiz besonders gehegt und gepflegt werden.

Und nun Absatz 1 von Artikel 7, Familienvereinigung: «Ehe-

## **Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1990**

### **Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1990**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.018
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1991 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1020-1021
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 967

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.